



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$, S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$, S. 26 M., $\frac{1}{8}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weidseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 187.

Leipzig, Sonnabend den 14. August 1915.

82. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Noch einmal die Rezensionsexemplare.

Von Adolf Braun.

Als ein merkwürdiger Redakteur, der nun bald 30 Jahre »schriftleitet« und während dieser Zeit an leitender Stelle von Blättern in Berlin und Wien, Dresden, München und Nürnberg gestanden und niemals für sich und seine Zeitung ein Rezensionsexemplar begehrt hat, glaube ich zu der so oft auch im Börsenblatt behandelten Frage der Rezensionsexemplare etwas beitragen zu können. Obgleich ich niemals ein Rezensionsexemplar begehrt habe, habe ich Hunderte von Büchern in den von mir geleiteten Zeitungen, in Reben und wissenschaftlichen Zeitschriften besprochen, zum größten Teile Bücher, die mir nicht als Rezensionsexemplare zugegangen sind. Ich besprach sie, weil der Gegenstand des Buches mir eine wichtige literarische oder politische oder volkswirtschaftliche Aufgabe stellte, nicht weil ich eine Schuld gegenüber einem Verleger abzutragen hatte. Das Thema der Rezensionsexemplare ist noch lange nicht erschöpft, es bleibt für Verleger wie Redaktionen, aber auch für die Schriftsteller und Sortimentier unerstreulich. Weil ich heute für das Börsenblatt schreibe, möchte ich zuerst die Frage vom Standpunkte des Verlags betrachten, wozu ich vielleicht nicht ganz unautorisiert bin, da ich mehrere Jahre im Nebenamte literarischer Berater einer Verlagsbuchhandlung war.

Es wird eine starke Verschwendung mit den Rezensionsexemplaren getrieben. Es mag strittig sein, jedenfalls soll es von mir nicht entschieden werden, ob zu viele Rezensionsexemplare versandt werden, unzweifelhaft steht aber für mich fest, daß ein großer Teil der Rezensionsexemplare an durchaus falsche Stellen gelangt und daß ein erheblicher Prozentsatz der Rezensionsexemplare vollständig wirkungslos bleibt, ja zum Teil, statt dem Verleger zu nützen, ihn durch den raschen Verkauf an Antiquare direkt schädigt.

Einige Zeitungen verzeichnen, wie es scheint, mit peinlicher Genauigkeit und auch mit sachlicher Gruppierung die eingelaufenen Schriften. Das ist für den Verleger von Nutzen und kann die Zusendung von Rezensionsexemplaren allein schon rechtfertigen. Eine große Anzahl von Bücherkäufern, die sich die bibliographischen Behelfe nicht verschaffen, mögen durch die Verzeichnisse der eingelaufenen Bücher in der Kölnischen Zeitung, in der Frankfurter Zeitung, in der Literarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung, in der Neuen Freien Presse zum Ankauf von Büchern veranlaßt werden. Diese Verzeichnisse der eingelaufenen Schriften werden bloß bei den Zeitungen mit Nutzen gelesen, die sie an bestimmten Tagen und immer an der gleichen Stelle verzeichnen. Nur in diesem Falle gewöhnt sich der Leser, sie an der betreffenden Stelle zu suchen; ein Teil der Leser unterläßt wohl niemals, diese Verzeichnisse durchzusehen. Andere Zeitungen verzeichnen auch die eingelaufenen Druckschriften, aber sie überlassen es dem in vielen Zeitungsredaktionen übermächtigen Metteur en pages, wann, wo und wieviel er von dem Satz dieser Rubrik zur Ausfüllung irgendwelcher Lücken verwendet. Derartige Verzeichnisse dürften dem Verleger keine Vorteile bieten, weil sie von den Lesern meistens übersehen werden, da sich kein Leser gewöhnt, nach diesen Verzeichnissen zu suchen. Wo die eingelaufenen Druckschriften als ein

Füllsel betrachtet werden, verliert somit die Veröffentlichung der Titel fast jeden Wert für den Verleger.

Die Verzeichnisse der eingelaufenen Druckschriften wären einer gründlichen Untersuchung vom Standpunkte des Verlegers wert. Als Redakteur kann ich erklären, daß ich immer von neuem erstaunt bin, wie viele Verleger unerlangte Rezensionsexemplare an Zeitungen senden, von denen sie bei einiger Kenntnis der Art und der Stellung der Zeitung wie ihres Leserkreises überzeugt sein müßten, daß das Buch auf kein Interesse bei den Redakteuren und Lesern, somit auch auf keine Besprechung rechnen kann, daß auch die Aufnahme in das Verzeichnis des Büchereinflaßes völlig unnütz ist.

Ein Teil der Rezensionsexemplare, kaum aber der überwiegende, wird auf Begehren der Redaktionen, einzelner Redakteure, tatsächlicher oder borgeblicher Mitarbeiter von Zeitungen versandt. Die übrigen werden wohl nach Listen, zum Teil auch nach sehr alten oder nicht häufig genug revidierten Listen verschickt. Besonders bei kleinen und mittleren Verlagsbuchhandlungen, die Bücher aus verschiedenen Gebieten herausgeben, merkt man nicht selten, daß sie nicht nach differenzierten Zeitungslisten arbeiten, daß sie manchen Zeitungen alle ihre Neuerscheinungen senden, obgleich sie nur bei einer Richtung der Novitäten eine Besprechung erwarten können, während die anderen Bücher unbesprochen bleiben werden.

Die Zeitungen werden auch viel zu wenig vom Standpunkte des Verlegers darauf untersucht und von Zeit zu Zeit nachgeprüft, ob Art und Größe des Leserkreises der Zeitung, der Raum, den sie für Rezensionen zur Verfügung hat, die Zusendung von Rezensionsexemplaren rechtfertigen.

Der Verleger sollte auch die Zeitungen unterscheiden nach der Art der Besprechungen, die sie bringen. Viele Verleger versprechen sich viel zu viel von dem Waschzettel, den — wie ich als Redakteur bedauern muß — gar viele Zeitungen abdrucken. Der Bruchteil der Zeitungsleser, der zu den ernsthaften Bücherkäufern gerechnet werden muß, findet instinktmäßig heraus, was ein Verlegerurteil und was eine Besprechung ist. Es gibt auch viele Redakteure, die die Beilage eines Waschzettels zu einem Rezensionsexemplar sehr unangenehm empfinden und als eine Mißachtung der Redakteure, als eine Bevormundung ihres Urteils, als ein Selbstlob des Verlegers betrachten. Zu diesen Urteilen kommen gerade die ernsthaften Redakteure, die in der Übersendung eines Rezensionsexemplars eine, wenn auch durchaus nicht stets willkommene Pflichtsetzung sehen. Wie weit der Waschzettel an die Stelle des selbständigen Urteils getreten ist, vermöchte nur eine gründliche Untersuchung festzustellen. Neben dem sklavischen Nachdruck des Waschzettels gibt es noch eine Art Mittelding zwischen Waschzettel und Besprechung, eine teilweise Benutzung des ersteren.

Auch dort, wo der Waschzettel unbeachtet bleibt, ist für eine sachgemäße Besprechung noch lange keine Sicherheit geschaffen. Nur den größten Zeitungen ist es möglich, den Strom der Literatur, der in unsere Redaktionen fließt, von sachkundigen Leuten beurteilen zu lassen. Je kritikloser die Zusendung von Rezensionsexemplaren vor sich geht, desto schwieriger wird es auch der gewissenhaftesten Redaktion, Sachkenner zu finden, die als Beurteiler der eingelaufenen Schriften berufen erscheinen können.